

# Allgemeine Deutsche Gärtnerei

## Deutsche Zeitung

### und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

ADG-V.

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

**Lohnbewegungen!** **Berlin und Vororte.** Die Schlussbestimmung des vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Tarifvertrages — bis zum 1. Mai die massgebenden Grossfirmen für den Vertrag zu gewinnen — ist von der Gehilfenschaft erfüllt. In der ersten Schlichtungskommissions-Sitzung vor dem Berliner Gewerbegericht am Freitag, den 17. April, legten die Gehilfenvertreter die bezüglichen Dokumente vor, die von den Arbeitgebervertretern, die darüber nicht wenig überrascht waren, anerkannt wurden. Der Tarifvertrag hat nunmehr bis zum 1. April 1904 volle Gültigkeit. Zu erfüllen ist zwar noch die Bestimmung, den Nachweis zu liefern, dass die in nichtgewerblichen Gärtnereien beschäftigten Mitglieder des A. D. G.-V. den festgesetzten Niedrigstlohn erhalten oder sich doch wenigstens mit den nach Lage der Sache möglichen Mitteln bemühen haben, diesen zu erlangen. Arbeitslos sind noch immer etwa 35 Verheiratete und 20 Ledige, welche sich am Ausstand beteiligten. Die Ledigen sollen möglichst Berlin verlassen, während die Verheirateten versuchen werden, vorläufig im Baufach als Erdarbeiter Beschäftigung zu erhalten. Zuzug nach Berlin ist unter allen Umständen fortdauernd zu vermeiden, da keinerlei Aussicht vorhanden, dass die Verhältnisse sich bessern können. — **Bremen.** Die Gehilfen befinden sich seit Ostern im Ausstande. — **Wandsbeck.** Der Ausstand wird nur nach und nach perfekt, der Kampf ist daher sehr schwierig. — **Stuttgart.** Zum Ausstand ist es nicht gekommen; die aufgestellten Forderungen wurden von einigen Firmen anerkannt. Da die Gehilfen nicht genügend organisiert und diszipliniert, beschränkt man sich auf Einzel-Vorstelligwerden bei den Firmeninhabern. Massenkündigung wird nicht stattfinden.

## Ein Beispiel von dem Werte der gewerkschaftlichen Organisation.

„Und die Treue, sie ist doch kein leerer Wahn.“

**D**en gedankenlos in den Tag Hineinlebenden, den Denksfaulen, Toren und geistigen Kindern werden wir es immer vergeblich predigen, was eine gewerkschaftliche Organisation ist, welche Aufgaben in der gegenwärtigen Gesellschaft zu erfüllen sie die Pflicht hat und in welchem Masse sie befähigt ist, auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse einzuwirken. Wir werden in diesen Punkten immer nur an den Verstand der Verständigen mit Erfolg appellieren können; nur die geistig geweckten, selbstdenkenden Menschen sind fähig, die Gesetze des ursächlichen Zusammenhanges der einzelnen Geschehnisse zu begreifen. Und nur von diesen steht zu erwarten, dass sie uns mithelfend zur Seite treten in der Absicht, mit uns gemeinsam auf die Gestaltung der Geschicke und Verhältnisse in bestimmender Weise einzugreifen.

Der Einfluss einer gewerkschaftlichen Organisation auf die Entwicklung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zugunsten der Arbeitnehmer ist nicht immer ein für jedermann offensichtlicher; er ist mitunter durch andere Begleiterscheinungen sogar direkt verdeckt und nur dem genau Beobachtenden und Sondierenden erkennbar. Alle diese, meist indirekten, Wirkungen des Vorhandenseins und der Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisation, die als Gesamtwirkung eine ganz bedeutende Verbesserung der Verhältnisse ausdrücken können, sind für Agitationszwecke von nur geringem Werte. Für die Agitation, für die Neuerung von Mitgliedern bedarf man handgreiflicherer Tatsachen; da muss man mit Erfolgen aufwarten können, die einerseits der Einfachstdenkende ohne weiteres als solche erfasst und die andererseits auch die grösste Gehässigkeit und Böswilligkeit

nicht zu verkleinern oder als die Wirkung anderer Ursachen hinzustellen vermag.

Ein mit Händen greifbares Beispiel über den günstigen Einfluss der Organisation auf die Entwicklung benannter Verhältnisse bietet die Landschaftsgärtnerbranche in Berlin. Zu Ende der achtziger Jahre betrug der Stundenlohn eines Berliner Landschaftsgärtnergehilfen 25 bis 28 Pfennige, die tägliche Arbeitszeit zehn, zehneinhalb und elf Stunden. Die Bewegung 1889/1890, welche im Frühjahr 1890 für alle Branchen einen mit teilweisem Erfolge begleiteten Ausstand zeitigte, hob diesen Stundenlohn auf 30 bis 33 Pfennigen. (Gefordert waren seinerzeit 35 Pfennige, welche Lohnhöhe sich jedoch nur vorübergehend, bis zu Ende der Frühjahrs-hochsaison, hielt.) Alsdann stieg während der nächsten zehn Jahre (von 1890 bis 1900) dieser Stundenlohn nur auf 33 bis 35 Pfennige; das heisst, es wurde nach und nach der von der Gehilfenschaft im Jahre 1890 geforderte Lohnsatz in der Praxis anerkannt. Im Jahre 1901 aber setzte die Gehilfenschaft durch einen Tarifvertrag gemeinschaftlich mit der Arbeitgeberschaft den Stundenlohn auf 40 Pfennige fest und die tägliche Höchstarbeitszeit auf 10 Stunden. Nur Gehilfen unter 21 Jahren und solche, welche summarisch noch nicht mindestens ein Jahr in der Landschaftsbranche arbeiteten, sollten von diesem Mindestlohnbezug ausgenommen sein. In dem gegenwärtigen Frühjahr aber (1903) ist eine tarifliche Vereinbarung getroffen worden, nach welcher nunmehr der Mindeststundenlohn für alle Gehilfen 50 Pfennige beträgt, die Ueberstunden mit 10 Pfennige Aufschlag zu vergüten sind und an Sonnabenden eine Stunde früher Feierabend gemacht wird, wofür ein Lohnabzug nicht stattfinden darf.

An dieser hier vorgeführten Steigerung der Löhne, mit denen eine allgemeine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse in verschiedenster Hinsicht Hand in Hand gegangen ist, kann man mit der wünschenswertesten Deutlichkeit den Einfluss der Gehilfenorganisation verfolgen. Man vergegenwärtige sich folgendes:

Zu Ende der achtziger Jahre (1885 bis 1889) regten sich in Berlin unter der Gehilfenschaft die ersten Strömungen gewerkschaftlichen Lebens. Das vom alten „Deutschen Gärtnerverbände“ unbewusst und unbeabsichtigt ausgestreute Samenkorn schwoll an und keimte, um 1889/1890 emporzusprossen und selbsttätiges Leben und Wirken zu entfalten. Aus dem im Wesentlichen sich nur um die Fachbildungspflege bemühenden Deutschen Gärtnerverbände lösten sich da und dort einzelne Keimlinge los und bildeten eine neue Art von Organisation, eine Organisation mit Eigenschaften, die sich die alte sträubte, anzunehmen. Es bildete sich die erste ausgesprochen reine Gehilfen- oder vielmehr Arbeitnehmerorganisation mit zeitgemäss gewerkschaftlichen Bestrebungen, der „Zentralverein der Gärtner“.

Der Berliner Zweig des Zentralvereins der Gärtner, der die erste Zeit als „Fachverein der Gärtner von Berlin und Umgebung“ seine Tätigkeit entfaltete, nahm sich, wie auch die anderen, sehr energisch der Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen etc. seines Bezirks an, und brachte es mit Hilfe eines verhältnismässig gut geglückten Arbeitsausstandes (Streiks) tatsächlich zu einer Aufbesserung der bezüglichen Verhältnisse. Die Landschaftsbranche erreichte, wie schon bemerkt, vorübergehend einen Stundenlohn von 35 Pfg. und für die Dauer einen solchen von 30 bis 33 Pfg. im Durchschnitt.

Wie kam es nun, dass während der nächsten zehn Jahre nichts anderes erreicht wurde, als die praktische Anerkennung des schon 1890 von der Gehilfenschaft geforderten Lohnsatzes? Wie kam es, dass dann im Jahre 1901 der niedrigste Satz von 40 Pfg. und nur weitere zwei Jahre später bereits der Satz von 50 Pfg. als tarifmässige Verpflichtung eingestellt werden konnte? Die Antwort ist eine sehr einfache: Das machten die Organisationsverhältnisse der Gehilfen. Der Fluch mangelhafter und der Segen wohlgeordneter Organisationsverhältnisse offenbart sich uns hier mit einer geradezu verblüffenden Augenscheinlichkeit. 1889/1890 war in Berlin die gewerkschaftliche Organisation (auf der Grundlage des Zentralvereins der Gärtner bzw. des Berliner Gärtnerfachvereins) verhältnismässig gut und stark entwickelt; von Pfingsten 1890 ab aber ging sie ständig zurück, und einige Jahre später schief sie in der Landschaftsbranche sogar ganz ein. Bis zum Sommer 1900 waren die Berliner Landschaftsgärtner dann garnicht organisiert. Erst die inzwischen von dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein (der sich mittlerweile nach der gewerkschaftlichen Seite hin entwickelt hatte) für die Kunst- und Handelsgärtnerei eingeleitete Bewegung regte die Landschaftler wieder zu neuem Leben und Streben an; sie gründeten zunächst eine eigene Organisation („Freie Vereinigung der Landschaftsgärtner Berlins und Umgebung“) und schlossen diese ein halbes Jahr später (1. Januar 1901) dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein an. Schnell gedieh hierdurch die neue Bewegung zur Kraftentfaltung und Handlungsfähigkeit. Bereits im März 1901 gelang es ihr, gestützt auf die Hilfe der organisierten Kollegen der anderen Branchen, die Arbeitgeberschaft zur Anerkennung eines Tarifes zu bewegen, durch den der 40 Pfennig-Stundenlohn festgelegt werden konnte. Diese neue Bewegung hielt an, erweiterte und befestigte sich. Während 1901 im Berliner Bezirk etwa erst 200 Landschaftler organisiert waren, und während nur mit etwa 12 (allerdings den sogen. „massgebenden“ grösseren) Firmen der Vertrag abgeschlossen werden konnte, traten in der letzten Woche des Monats März 1903 etwa 450 organisierte Landschaftsgärtner in den Ausstand und zogen die übrigen unorganisierten (ca. 150) mit, die solchergestalt nun gleichfalls der Organisation zugeführt wurden. Mit einem Ruck nun konnte jetzt in sämtlichen Firmen (etwa 80 kleinere und 30 grössere) der Stundenlohn um volle

10 Pfg. oder um wöchentlich volle 6,00 Mark erhöht werden. Wenn wir annehmen, dass die Berliner Landschaftsgärtnerei zurzeit durchschnittlich 500 Gehilfen je 7 Monate im Jahre beschäftigt, so ist der direkt finanzielle Streik-Erfolg des gegenwärtigen Frühjahrs der, dass das **Jahreseinkommen des Einzelnen auf 175 Mark gesteigert worden ist** und dass die 500 Mann insgesamt im Jahre ein **Mehrverdienst von 87 500 Mark** haben.

Diese Zahlen sprechen ganz gewiss Bände von dem Werte und von der Bedeutung einer gut organisierten, finanziell kräftigen und kampffähigen Gewerkschaft. Man tut gut, sich diese Daten und Zahlen einzuprägen; man führe solche und ähnliche, aus dem Leben gegriffenen Beispiele den Lauen und Gleichgiltigen immer wieder vor Augen, rüttle damit die Schlafmützen auf und sporne, feure die Massen an zu gewerkschaftlichem Leben, Regen und zu gewerkschaftlichen (selbstverständlich wohlüberlegten) Taten! O. A.

## Bericht über den Thüringischen Gärtnerstag der „Selbständigen“

zu Weimar am 15. Februar 1903.

(Auszug aus dem im „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“ enthaltenen ausführlicheren Bericht und nach eigenen Aufzeichnungen.)

Herr Kunst- und Handelsgärtner Maertens-Eisenach eröffnet die Sitzung nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr im Namen der „Gruppe Westthüringen des Verb. d. H. Dtschlds.“ die Versammlung und begrüsst dieselbe, welche von etwa 120 Personen besucht ist.

Die Grossherzoglich Sächsische Regierung hat Herrn Geheime Regierungsrat Dr. Slevogt zur Teilnahme entsandt. Ferner ist anwesend Herr Reichstagsabgeordneter Jakobskötter, Vorsitzender der Erfurter Handwerkskammer. Die Hauptleitung des Verbandes d. H. D. ist durch die Herren Vorsitzender Bluth-Grosslichterfelde, Geschäftsführer Nevermann und Redakteur Beckmann vertreten. Von der gärtnerischen Fachpresse sind anwesend die Herren Otto Thalacker-Leipzig (Herausgeber des „Handelsgärtner“), Redakteur Pilz-Leipzig vom „Handelsgärtner“, Redakteur Holm-Erfurt von der „Bindekunst“, der Herausgeber von „Möller's Deutsche Gärtnerzeitung“, Ludwig Mölller-Erfurt und der Redakteur der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ Otto Albrecht-Berlin.

Mit Ausnahme von etwa zehn sind alle übrigen Anwesenden gewerbtreibende Gärtner. (Hof- und Stadtgärtner und selbständige Privatgärtner, für die der Gärtnerstag mit einberufen war, bemerkten wir ausser den bezüglichen Mitgliedern des A. D. G.-V. keine. Die Redaktion.)

Die Verhandlungen leitet Herr Bluth-Grosslichterfelde. Herr Beckmann-Stegltz hält das Referat; er knüpft an die vor acht Tagen stattgefundenen Verhandlungen „der Gehilfen“ an und bemerkt, dass heute die Selbständigen ihren Standpunkt zur

**Frage der gesetzlichen Organisation der Gärtnerel** bekunden wollten. „Dass eine Organisation für den Gartenbau geschaffen werden muss, darüber sind sich wohl Alle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, einig. Ohne eine solche geht es nicht mehr. . . Die Gärtnerel leidet sehr unter einer Unsicherheit, die wir gerne beseitigen wollen.“ Namentlich die letzten zehn Jahre haben es in so vielen Fällen gezeigt, wie notwendig es ist, eine Stelle zu haben, wo wir mit unsern Wünschen gehört werden. Nur über das Wie dieser Organisation gehen die Ansichten auseinander, und das Wie ist jetzt gerade hier in Thüringen brennend geworden durch die bekannte Umfrage der Weimarer Regierung.

Zu dem, was die Arbeitgeber wollen, ist vorigen Sonntag gesagt worden, diese hätten seit 1896 ihren Standpunkt fünfmal gewechselt. Das treffe nur bedingungsweise zu. „Wenn ein derartiger fünfmaliger Wechsel der Ansichten auch tatsächlich vorhanden gewesen wäre, so würde ich darin noch nichts Schlimmes finden können. Dieser Wechsel der Meinungen würde nur zeigen, dass wir seit 1896 viel ge-

lernt haben, und wenn Jemand lernt, bequemt er sich und fügt sich der Notwendigkeit. Mit dem uns nachgesagten Wechsel ist es aber gar so schlimm nicht. Wenn wir ein besonderes Dezernat im landwirtschaftlichen Ministerium gewünscht haben, . . . so war dies erstens eine rein preussische Sache und hatte zweitens mit der Organisationsfrage nicht das Geringste zu tun. Die Vorlage von 1896 in Stettin war nur ein unverbindlicher Vorschlag des Vorstandes, aufgrund dessen überhaupt erst der Frage einer Organisation näher getreten werden sollte; dies hat die Versammlung abgelehnt, und der Vorschlag ist, ohne dass man den Einzelheiten überhaupt näher getreten wäre, einfach begraben worden. Man kann also nicht behaupten, dass der Verband eine solche Organisation erstrebt habe. Die dann abgenommene Resolution, den Verband als Vertretung anzusehen, war eben nur eine Resolution, weiter nichts. Bleibt noch der Anschluss an die Landwirtschaftskammern und die Gartenbaukammern. In den Kreisen der Arbeitnehmer wird heute vielfach gesagt, . . . dass wir ja eigentlich ganz dasselbe wollten, wie die Arbeitnehmer, dass über das Wesen der zu schaffenden Organisation beiderseitig die gleiche Auffassung herrscht. Meine Herren! Es ist an und für sich ein gewaltiger Irrtum, anzunehmen, dass etwa jetzt nur aufgrund der früheren Vorschläge von 1896 eine Organisation geschaffen werden soll.“

Redner stellt fest, dass in dem Entwurf von 1896 nicht, wie verbreitet wurde, von Vorschriften über das „Halten“ der Lehrlinge die Rede ist, sondern nur von solchen über das „Verhalten“, was doch ein grosser Unterschied sei. Ferner stehe in dem Entwurf über Entscheidungen von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Gehilfen, die auf die Arbeitsverhältnisse Bezug haben, kein Wort.\*) Das sind doch wesentliche Unterschiede. Ich muss dies betonen, weil immer behauptet wird, wir wollten dem Wesen nach dasselbe. In dem Entwurf sind auch obligatorische Prüfungen von Lehrlingen garnicht befürwortet worden; es hiess nur: Prüfungen von Lehrlingen können auf ihren Antrag stattfinden. Dieser Entwurf ist aber, wie schon gesagt, seinerzeit abgelehnt worden und garnicht zur Beratung gekommen. Der Entwurf sprach übrigens nur von der gewerblichen Gärtnerei, nicht von der Gärtnerei im allgemeinen, wie wir sie bei der Bildung von (den jetzt von uns angestrebten) Gartenbaukammern im Auge haben. Wir haben nun seit jener Zeit viel gelernt, namentlich aus der Agitation der Arbeitnehmer; wir haben gelernt, dass es recht gefährlich wäre, wenn wir uns unter eine Zwangsorganisation stellen würden, die derartige Bestimmungen enthält, wie die der Handwerkskammern. Es kamen für die Organisation hauptsächlich zwei Fragen in Betracht, und zwar in erster Reihe die Angliederung an die Landwirtschaftskammern, wie solche 1901 in Dresden befürwortet wurde. Dass wir von dieser Idee aber wieder abgegangen sind, geschah auch mit Rücksicht auf die Arbeitnehmer, weil die Organisation der Landwirtschaftskammern keine Vertretung der Arbeitnehmer kennt, wir aber wohl die Berechtigung einsehen, dass auch diese vertreten sein müssen. Ich wiederhole nochmals, dass wir auch aus diesem Grunde von einer Angliederung an die Landwirtschaftskammern zurückgekommen sind und uns der Idee eigener Gartenbaukammern zugewandt haben.“

„Die Arbeitnehmer erstreben nun die Unterstellung der gesamten Kunst- und Ziergärtnerei unter die Reichsgewerbeordnung und sie wissen, dass sich darüber reden lässt; denn ein grosser Teil der sogenannten Kunst- und Handelsgärtnereibetriebe gehört unter die Reichsgewerbeordnung, und auch wir haben ein Interesse daran, dass die Rechtsunsicherheit in diesen Betrieben beseitigt wird.“ . . . Die Frage der Zugehörigkeit ist nicht so leicht zu unterscheiden. Es geht

dies nicht durch eine einfache Einfügung in die Reichsgewerbeordnung. Der hier anwesende Reichstagsabgeordnete Herr Jakobskötter, der wohl als Autorität auf dem Gebiete des Handwerkswesens gilt, hat bei der Beratung der bekannten Eingabe des A. D. G.-V. an den Reichstag in der Petitionskommission gesagt, es könne nicht alles über einen Kamm geschoren werden, da die Gärtnereien zum grossen Teil landwirtschaftliche Betriebe seien; die also einfach in die Reichsgewerbeordnung einzubeziehen, ginge unter keinen Umständen. Ich betone ferner, dass vonseiten der Arbeitgeber bei solchen Betrieben, die gewerbliche sind, durchaus keine Gegnerschaft vorhanden ist, dieselben der Reichsgewerbeordnung zu unterstellen. Es sind die Rechtsfragen in derartigen Betrieben tatsächlich verwickelt; aber wir sind durchaus damit einverstanden, dass hier Zustände eintreten, die beiden Teilen geben, was recht ist, und die die Unsicherheit nach dieser Richtung hin beseitigen.“ . . .

„Wenn wir nun die Frage aufwerfen: Weshalb erstrebt der A. D. G.-V. die Angliederung an das Handwerk?, so geschieht dies zunächst der Lehrlingsfrage wegen. Was diese Frage betrifft, so ist es bekannt, dass das Bestreben des A. D. G.-V. schon seit Jahren dahin geht, recht viele junge Leute von der Erlernung der Gärtnerei abzuhalten. Ueber die Gründe will ich hinweggehen und nur dieses als Tatsache erwähnen. Ausserdem wollen die Vertreter der unseren entgegengesetzten Ansicht darauf Einfluss gewinnen, wer Lehrlinge halten darf, wie das Halten der Lehrlinge geregelt werden soll; es soll nach ihrer Ansicht bei der Gärtnerei gerade so werden, wie beim Handwerk nach den Bestimmungen des Handwerkergesetzes.“ (Zwischenruf von Albrecht-Berlin: „Sehr richtig!“) Redner zitiert nun eine Auslassung der Allgemeinen Deutschen Gärtnereizitung von 1901, in welcher ernst gerügt wird, dass der Verband der Handelsgärtner Deutschlands nichts gegen die übermässige Lehrlingszüchterei in einer grossen Anzahl von Betrieben unternimmt, sondern dazu sogar noch seinen Segen giebt. Er fährt dann fort: „Wir haben jederzeit anerkannt, dass die Lehrlingsverhältnisse in unserem Berufe verbesserungsbedürftig sind; aber eine Regelung muss auf vernünftiger Grundlage geschehen.“

Ein weiterer Grund der Angliederung ist der Wunsch nach Einführung von Lehrlings-, Gesellen- und Meisterprüfungen. Ich komme hierauf später zurück. Ferner würden wir bei der Angliederung an die Handwerkskammern auch Gesellen- bzw. Gehilfenausschüsse haben und aufgrund dieser Ausschüsse gedenken die Arbeitnehmer einen grösseren Einfluss zu ihren Gunsten zu gewinnen. . . . Ich sage daher auch, dass die ganze Frage für die Arbeitnehmer in erster Linie eine Machtfrage ist, um ihre Interessen besser vertreten zu können; ob die Interessen der Arbeitgeber in den Handwerkskammern eine genügende Vertretung finden, das kommt für sie erst in zweiter Linie. Ich kann ihnen dies von ihrem Standpunkte aus nicht verdenken; aber auch wir haben in erster Linie unsere Interessen zu wahren.

Nach Ansicht des A. D. G.-V. sind also die gesamten Betriebe der Kunst- und Ziergärtnerei Handwerksbetriebe. Es wird dies in der Allgemeinen Deutschen Gärtnereizitung wie folgt begründet.“ Redner zitiert hier einen Teil unserer bezüglichen Darlegungen aus dem Artikel „Ist die Gärtnerei ein Handwerk?“ vom 15. Juni 1902.\*) und fährt dann fort: „Meine Herren! Eins ist mir persönlich beim Lesen solcher Sätze immer unerklärlich gewesen, nämlich, dass ein Gärtner so etwas geschrieben haben soll, ein Gärtner; der über seinen Beruf nachdenkt und der in seinem Berufe praktisch gearbeitet hat. Ist es denn gerade bei uns die technische Befähigung allein, die den Gärtner zum Gärtner macht; rechnet man garnicht mit den Naturgewalten, Frost, Sturm, Ungeziefel und bedenkt nicht, dass diese gerade in der Gärtnerei eine solche Rolle spielen, dass eine einzige Betätigung einer dieser Gewalten die ganze technische Arbeit, Handgeschicklichkeit und Denktätigkeit, das ganze technische Können über den Haufen werfen kann? Der Gärtner, der mit den Naturgewalten nicht zu rechnen versteht und ihnen

\*) In § 9 „Zuständigkeit“ heisst es aber: „Der Gehilfenausschuss ist berechtigt zur Mitwirkung bei Regelung der Lehrlingsverhältnisse, der Abnahme der Gehilfenprüfungen, der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Fachgenossenschaft und ihren Lehrlingen, sowie bei Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, welche die Interessen der Gehilfenschaft berühren.“ Also: aller Einrichtungen. Also solche dürften gegebenenfalls doch wohl auch zum Beispiel Tarifgemeinschaften anzusehen sein. Wir wenigstens halten solche Einrichtungen nicht bloss für möglich, sondern auch notwendig zur „Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Gehilfen“ (§ 6 Ziffer II des Entwurfs). Die Redaktion.

\*) Wir bitten, den Artikel nachzulesen.

Die Redaktion.

gegenüber, soweit es überhaupt möglich, nicht auf dem Posten ist, dessen gärtnerische Handwerksfähigkeiten sind gleich Null. Und, meine Herren; diese Naturgewalten und deren Einwirkung auf unseren Beruf bilden die Scheidewand zwischen Gärtnerei und Handwerk, und diese Mauer kann durch kein Gesetz, durch keine Bestimmung und auch nicht durch die Reichsgewerbeordnung beseitigt werden. Gegenüber den Naturgewalten lässt die beste technische Fähigkeit den Menschen im Stich.\*) . . . .“

Der Redner äussert dann weiter seine Ansicht dahin: Ein Wahlrecht zu den Handwerkskammern würden die Gärtner nur haben, wenn letztere sich zuvor zu freiwilligen oder zu Zwangsinnungen zusammengeschlossen haben würden. Auch den Gesellen- bzw. Gehilfenprüfungen würden immer die Naturgewalten Sonne, Kälte, Sturm, Hitze usw. entgegenstehen. Durch Prüfungen könnte nicht der Befähigungsnachweis erbracht werden, dass der Gehilfe gelernt habe, mit den Naturgewalten zu rechnen, und deswegen hätten solche Prüfungen auch keinen Zweck, keinen Wert. Im Uebrigen wüssten sich nicht einmal die Kreise des A. D. G.-V. mit den Gehilfenprüfungen so leicht abzufinden; Beweis dafür sei das zu diesem Zwecke im vorigen Jahre erlassene Preisausschreiben des A. D. G.-V., für welches der Einlieferungstermin bis Juni ds. Js., der bisher geringen Beteiligung wegen, hinausgeschoben werden musste.

Die gesetzlich festgelegte Art der Vertretung in den Handwerkskammern mache es sogut wie unmöglich, dass stimmberechtigte Gärtner in diese Kammern gewählt werden könnten. Selbst, wenn wir eine besondere Abteilung bekämen, so könnte diese doch immer nur beraten, nicht aber beschliessen, da nur die stimmfähigen Mitglieder der Kammer berechtigt sind, Beschlüsse zu fassen. „Es wäre ja möglich, dass diese Abteilung die Befugnis bekäme, ein oder zwei stimmberechtigte Mitglieder zu der Handwerkskammer zu ernennen; aber für etwaige Beschlüsse wäre dies auch noch nicht massgebend, da in der Kammer selbst jedes Mitglied doch nur eine Stimme hat. Es wird also z. B. ein Beschluss, der einschneidend ist und etwa auch noch Geldkosten erfordert, wohl selten Verständnis und daher auch selten die Zustimmung der Kammer finden. Denn die übrigen Mitglieder der Handwerkskammer besitzen wohl kaum die nötigen Vorkenntnisse, um z. B. über gärtnerische Frachttarife, Maikäferplage, Wildschäden, Normalsortimente, Friedhofsarbeiten, Pflanzenhandel, Reblauskonvention, Pflanzenkrankheiten und über viele andere rein gärtnerische Sachen ein Urteil abgeben zu können.“

Redner geht nun auf die sozialen Verhältnisse des Lehrlingswesens im Privatgartenbau ein und zieht daraus die Schlussfolgerung, dass in eine gesetzliche Organisation auch der gesamte Privatgartenbau mit eingeschlossen werden müsse, der von den Handwerkskammern ja selbstverständlich ausseide. „Es muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass bei einem Anschluss ans Handwerk die gesamte Privatgärtnerei usw. mit ihrer grossen Zahl von Gehilfen und Lehrlingen nach wie vor für sich allein wird bestehen bleiben, wir dann Gärtner erster und Gärtner zweiter Klasse haben werden, erster Klasse solche, die bei einem der Kammer angehörigen Gärtner gelernt und ihre Prüfung durchgemacht und solche zweiter Klasse, die eine Prüfung nicht durchgemacht haben.“

Als einen ganz besonders wichtigen Punkt, sich den Handwerkskammern gegenüber ablehnend zu verhalten, bezeichnet Redner den Umstand, dass ein grosser Teil der Handwerker mit dieser Organisation selbst nicht zufrieden ist. „Und einer solchen Organisation, die nach Ansicht der

\*) Da ich auf dieses Hohelied von den Naturgewalten in meiner ersten Erwiderung (in Weimar) nicht eingegangen bin, Herr Beckmann in seiner zweiten Rede damit nochmals einen sogen. Schlagler ausspielen zu sollen glaubte, mir aber durch plötzlichen Debatte-Schluss zu einer zweiten Erwiderung das Wort abgeschnitten wurde, so erwidere ich darauf an dieser Stelle: „Herr Beckmann meint, die Naturgewalten seien das Hindernis, um die Gärtnerei bei den Handwerkskammern mit anzugliedern. Ich muss deswegen an Herrn Beckmann die Frage richten, ob er hofft, diese Naturgewalten durch seine Gartenbaukammern zu zähmen oder den Wünschen der Gärtner unterzuordnen. Wenn ja, so bitte ich um nähere Erklärung dazu; wenn nein, so ist diese ganze Argumentation nichts weiter als eine geistreichende Verlegenheitsrede.“ O. Albrecht.

eigenen Angehörigen so viele und grosse Mängel hat, sollen wir uns anschliessen?“

„Was wir wollen, sind eigene Gartenbaukammern. Wir wollen eine Organisation, die unsere Interessen auch richtig vertreten kann, und in der nur wir selbst beschliessen, nicht andere! Auch die Interessen der Arbeitnehmer sollen in den Gartenbaukammern gefördert werden; aber, wie diese ihre Interessen voranstellen, so stellen wir unsere voran. Wir wollen wohl den Gehilfen geben, was sie mit Recht verlangen können, aber in erster Reihe wollen wir unsere eigenen Interessen und zwar selbst vertreten. Das ist der Grund, weshalb wir von dem Dresdener Beschlusse abgegangen sind; denn bei der Landwirtschaftskammer würde dasselbe gewesen sein, dass auch da unsere Beschlüsse von denen der Gesamtheit der Landwirtschaftskammer abhängig gewesen wäre. Wir wollen Gartenbaukammern, die den gesamten Gartenbau umfassen sollen, auch den Privatgartenbau; erst dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo man an eine richtige Regelung des Lehrlingswesens herantreten kann, und dann sollen auch sämtliche Arbeitnehmer in ähnlichen Ausschüssen, wie jetzt in den Handwerkskammern, ihre Meinung vertreten können. Die Befugnisse dieser Ausschüsse sollen ebenfalls gesetzlich festgelegt werden. Die Organisation nur des einen Teiles, nur die der gewerblichen Gärtnerei, würde solche Missstände und Schwierigkeiten zutage fördern, dass es unmöglich sein würde, für die Interessen beider Teile einen befriedigenden Ausgleich zu schaffen.“ . . .

„Wir wollen gar keine Regelung dieser Sache durch die Reichsgesetzgebung; denn eine Regelung durch die Reichsgesetzgebung ist nicht möglich, weil sie nicht die gesamte Gärtnerei umfassen kann.“ . . . „Eine massgebende Persönlichkeit im (preussischen) Ministerium hat uns gesagt: „Warum sollen denn Gartenbaukammern nicht möglich sein? Versuchen Sie doch einmal, solche zu bekommen!“ . . . „Unsere Organisation wollen wir nach Art derjenigen haben, wie sie die Landwirtschaftskammern und Vertretungen in den einzelnen Bundestaaten bilden.“

Redner schliesst mit den Worten: „Wer ein wahres Interesse für seinen Beruf hat, und wer eine Regelung der Organisationsfrage so wünscht, dass sie dem Beruf auch wirklich nützt, der muss abermals zu der Entscheidung kommen: Niemals zum Handwerk!“ (Lebhafter Beifall.)

Als erster Dabatterredner hat sich Albrecht-Berlin, Redakteur der Allg. D. Gtztg., zum Wort gemeldet, dem dasselbe auch erteilt wird. Wir werden die Ausführungen Albrechts, sowie der folgenden Redner, des knapp bemessenen Raumes wegen, hier nur in kürzesten Strichen wiedergeben. Die Hauptsache ist ja im vorliegenden Falle die Programmrede des Herrn Beckmann. Die Anschauungen Albrechts über die strittige Frage, welche auch diejenigen unseres Vereins sind, sind in dieser Zeitung schon mehrfach vorgeführt und sind, wie bekannt, zusammenfassend niedergelegt in den beiden Schriftchen 1) „Gartenbaukammern?“ und 2) „Zugehörigkeit der Gärtnerei zum Handwerk“, die wir jedem Kollegen zu ernstem Studium empfehlen.

(Schluss folgt.)

### Rückblick auf die Lohnbewegung der Berliner Landschaftsgärtner.

Der Streik ist vorbei; die gewaltigen Wogen der Begeisterung haben sich gelegt und das Meer der Bewegung beginnt sich zu glätten, nur hier und dort zeugt noch ein gelegentliches Aufwallen von der gewaltigen Erregung, welche noch vor kurzem alle Gemüter ergriffen. Es ist daher Zeit, einmal einen Rückblick zu tun auf die Periode, die kaum einige Wochen hinter uns liegt.

Gar Manchem ist in diesem Lohnkampf Manches sonderbar, vielfach sogar rätselhaft vorgekommen. Und häufig hörte man Aeusserungen der Unzufriedenheit über die Massnahmen der Streikkommission. Viele Kollegen sind durch das Errungene zufrieden gestellt, viele nicht. Fast Jeder ist in der Riesendebatte, die sich dem Streik anreihete, zu Worte gekommen; fast Jeder hat seine Meinung gesagt, sei es in

einer Versammlung, sei es auf der Arbeitsstätte, oder sei es am Biertisch gewesen. Man hat eine Unmenge von Meinungen zu hören bekommen. Nun sei es auch mir ver-gönnt, einmal meine Meinung an dieser Stelle zu sagen.

Ein alter Feldherr soll einmal den sehr richtigen Aus-spruch getan haben, dass Schlachten nicht auf dem Schlachtfelde, sondern in der Kaserne gewonnen werden; er wollte damit ausdrücken, dass eine noch so grosse Armee ziemlich wertlos sei, wenn die einzelnen Soldaten nicht vorher im Schiessen und Fechten und anderen militärischen Dingen eine gründliche Ausbildung genossen. Im gewerkschaftlichen Kampfe gilt das Gleiche. Es ist nicht nur notwendig, dass bei einem Streik sich eine möglichst grosse Zahl von Teil-nehmern meldet und möglichst energisch ihre Forderungen stellt; sondern es ist auch notwendig, dass jeder Teil-nemer, eine möglichst grosse Menge gewerk-schaftlicher Schulung in sich auch aufgenommen hat, ehe er an einem Lohnkampfe teilnimmt.

Die Vorbedingung eines glücklichen Streikes ist die gewerkschaftliche Schulung; darum kann auch ein Streik nicht von heute zu morgen aus dem Boden gestampft werden. Auch wir haben lange an unserem diesjährigen Unternehmen gearbeitet, und ich darf gestehen: ich bin zu-frieden mit den Ergebnissen unserer Arbeiten.

Vor drei Jahren war es, als wir im „Verein der Land-schaftsgärtner, Berlin“ die ersten Schritte unternahmen, welche nach langer Pause wieder einmal die trägen Massen der Gärtnergehilfen einer Verbesserung ihrer Lage entgegen-führen sollten. Mit welchen Mühen und Beschwerden ein solches Unternehmen zu kämpfen hat, das vermag nur der-jenige zu ermessen, der es selber schon einmal versucht hat. Es gehört eine wahre Engelsgeduld dazu, um nicht die Lust zu verlieren und um das Begonnene zu einem glücklichen Ende zu bringen.

Das Haupthindernis der Organisation ist zweifellos die Dummheit, die Dummheit, von der der Dichter sagt, dass selbst Götter vergeblich gegen sie kämpfen; dieselbe Dumm-heit, von der ein ostelbischer Reichstagsabgeordneter gesagt haben soll, sie sei „eine edle Gabe Gottes“. Diese selbe Dummheit ist in den Kreisen der Gärtner vorhanden und zwar in einem Masse, das einfach jeder Beschreibung spottet. Kein Wunder; — ist doch der ganze Werdegang eines Gärtners derartig, dass sein Geist hermetisch gegen alle wohlthätigen Einflüsse der Aussenwelt abgeschlossen wird. Uebermässig lange Arbeitszeit in einer einsamen Gärtnerei, dazu schlechte Bezahlung, wenig Verkehr mit Angehörigen anderer Berufe, keine oder nur wenig gute Lesegelegenheit; dass sind so die Merkmale, die dem werdenden Gärtner ihren Stempel aufdrücken, der sich bei vielen nur mit grosser Mühe, bei vielen aber überhaupt nicht verwischen lässt. Geistige Beschränktheit, Misstrauen, Teilnahmslosig-keit, sogar offene Feindschaft gegen alles Vereinswesen sind die Folgen einer so traurig verlebten Jugend.

Wer gegen diese menschlichen Eigenschaften zufelde ziehen will, muss sich mit taktischer Klugheit wappnen; er darf nichts unternehmen, ohne vorher die Folgen genau er-wogen zu haben; die kleinste Unvorsicht rächt sich bitter, und manchmal kann durch die unüberlegte Handlung eines Einzelnen die monatelange Arbeit vieler über den Haufen geworfen werden, und man hat dann das zweifelhafteste Ver-gnügen, wieder von vorne anfangen zu müssen. Am schlimmsten wirken die krakehl-radikalen Phrasendreschereien, meist produziert von Leuten, die da glauben, das grosse Maul sei die Hauptsache.

Nun wohl; wir hatten uns im Laufe der Zeit mit allen diesen unschönen Dingen abgefunden; Beharrlichkeit führte uns zum Ziele, und so konnten wir nach Verlauf eines Jahres, also im Jahre 1901, den ersten Vorstoss wagen. Es war gewissermassen ein Vorpostengefecht in grösserem Umfange, und es endete — mit einem Siege! Die Arbeitgeber zogen es vor, sich auf dem Wege der Verhandlungen mit uns zu einigen. Und es kam der Tarifvertrag von 1901 zustande.

Die Lohnverbesserungen waren schon damals ganz er-hebliche; wurden doch vorher auf zahlreichen Stellen noch Löhne von 3,00 Mark bis 3,25 Mark gezahlt, während ein Stundenlohn von 35 Pfg. nur selten überschritten wurde. Demnach bedeutete die Festsetzung eines Minimallohnes von 40 Pfg. pro Stunde für die Teilnehmer eine Lohn-steigerung von 50 Pfg. bis 1 Mark pro Tag und 3 bis 6 Mark pro Woche. Ausserdem wurden noch zahlreiche andere Verbesserungen geschaffen und viele Un-zuträglichkeiten aus dem Wege geräumt. Das war eine Basis, auf der weiter gearbeitet werden konnte.

Bald, nachdem wir diese Errungenschaften unter Dach und Fach gebracht hatten, begannen wir mit den Vorarbeiten zu dem wirklichen Lohnkampfe. Wann derselbe stattfinden würde, konnte niemand mit Bestimmtheit vor-aussagen. Soviel aber wusste jeder: er war auf die Dauer unvermeidlich. Da der obenerwähnte Tarifvertrag nur auf ein Jahr lautete, so brach sich vielfach die Ansicht Bahn, dass nach Ablauf desselben, also im Frühjahr 1902, die Katastrophe hereinbrechen würde, und das wäre auch zweifellos geschehen, wenn uns nicht die schwere, aber glücklicherweise nur kurze, wirtschaftliche Krise einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte.

Wir mussten uns also noch ein Jahr trösten. Und das war gut; denn, um einen wirklich entscheidenden Schlag auszuführen, dazu reichte im vorigen Jahre unsere Organi-sation nicht aus. Einerseits war die Zahl der organisierten Landschaftsgärtner noch zu gering; andererseits fehlte es vielen der Organisierten noch an der nötigen Disziplin und der inneren Festigkeit. Um alles dieses nachzuholen, dazu konnte das nun folgende Jahr uns nur willkommen sein. Und wir haben diese Zeit gründlich ausgenützt. Der Ausbau der in Betracht kommenden Zweigvereine ist aufs Eifrigste betrieben worden und Jeder, der die Fähigkeiten dazu be-sass, bestrebte sich, in gewerkschaftlichem Sinne belehrend tätig zu sein. In den letzten Monaten vor der Arbeits-einstellung herrschte auf allen Arbeitsplätzen, an allen Bier-tischen und wo sonst sich Landschaftsgärtner zusammen-fanden, nur das eine Gesprächsthema vom bevorstehen-den Streik.

Die Begeisterung für die Sache wuchs von Tag zu Tage. Vielfach liefen Anfragen bei der Streikkommission ein, wann die Aufforderung zur Arbeitseinstellung erfolgen würde. Mancher glaubte auch warnen zu müssen. Und so hörte man häufig die wohlgemeinten Ratschläge: Wartet bloss nicht zu lange; verpasst ja nicht den richtigen Zeit-punkt; es ist die höchste Zeit; usw. Die Streikkommission liess sich indessen nicht beeinflussen; sie arbeitete ruhig und zielbewusst. Als dann der grosse Tag der Arbeitseinstellung anbrach, da erteteten die Berliner Landschaftsgärtner, was sie gesät hatten, — — —

Die Arbeitsniederlegung erfolgte auf der ganzen Linie mit einer Einmütigkeit, die in der Geschichte der Gärtner-bewegung einzig dasteht. Von den etwa 650 Gärtnergehilfen, welche vor Ausbruch des Streikes in der Branche be-schäftigt waren, legten 616 die Arbeit nieder; nur etwa 15 zogen es vor, Streikbruch zu üben, und der Rest war technisches Personal, das bei der Organisation sowohl wie auch bei einem Streik nicht in Frage kommt und auf das wir auch von vornherein nicht Anspruch erhoben hatten. Wenn jemals der Beweis dafür erbracht worden ist, dass ein Streik niemals eine künstliche Mache sein kann, hervor-gerufen von wenigen Personen, so war es hier. Die Gesamtheit hatte an diesem Werke mitgewirkt, und darum war der Erfolg ein durchschlagender.

Nun zerfällt ein Streik aber in drei Teile, 1. die Arbeits-niederlegung, 2. der weitere Verlauf und 3. das Endergebnis. Der erste Teil war, wie oben gesehen, glänzend verlaufen; von dem weiteren Fortgang aber konnte man das leider nicht in allen Teilen sagen. Wohl hat der grösste Teil der Kollegen von Anfang bis zu Ende seine Pflicht im vollsten Umfange erfüllt; das Streikposten- und das Kontrolwesen wurde musterhaft ausgeführt, was bei der gewaltigen Aus-dehnung Berlins und seiner Vororte wahrlich keine Kleinig-keit war. Erfreulich war es mit anzusehen, mit welcher Opferfreudigkeit und Selbstverleugnung die einzelnen Kollegen ihres Amtes walteten; da bedurfte es keiner grossen An-weisungen; jeder suchte seine Pflicht zu erfüllen; einer suchte es dem anderen zuvorzutun, ihn zu überbieten. Aber nach einigen Tagen machte sich hier und dort bereits Ermattung bemerkbar; einige liessen die Ohren hängen, und das wirkte auch auf andere ansteckend. Das graue Gespenst der Mutlosigkeit begann in den weiten Räumen des Streik-lokals zeitweise sein Wesen zu treiben. Das war eigentlich nicht zu verwundern, hatten doch, zahlreiche Kollegen den Winter hindurch arbeitslos zubringen müssen und arbeiteten erst wenige Wochen, als der Streik ausbrach. Schwere Sorgen mögen manchem auf dem Herzen gelegen haben, wenn er an seine und seiner Familie Zukunft dachte. Dazu rückte der 1. April immer näher. Der 1. April ist für den Berliner Gärtner ein bedeutungsvoller Tag; einerseits ist es der Tag des grossen Wohnungswechsels, also ein Tag, der grosse Geldkosten verursacht, und andererseits findet an keinem anderen Tage des Jahres ein so gewaltiger

Stellenwechsel im gärtnerischen Berufe statt, als gerade am 1. April.

Berlin hat von jeher eine grosse Anziehungskraft auf den stellenwechselnden Gärtner ausgeübt; daher stand es zu befürchten, dass, war der Streik bis zum 1. April nicht beendet, unsere Erfolge durch starken Zuzug von ausserhalb schwer beeinträchtigt werden konnten. Ausserdem machten unsere Arbeitgeber krampfhaft Anstrengungen, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen und leider auch vielfach mit Erfolg. Sodann machte sich ein Moment bemerkbar, an das wir zwar sehr häufig gedacht, von dem wir aber in diesem Lohnkampf direkt noch nichts befürchtet hatten. Seit Jahrzehnten ist es üblich, dass ältere Gärtner, nachdem sie in anbetracht der Erwerbsunsicherheit der Gärtnerei „Lebwohl“ gesagt, in andere Berufe übersiedeln und im allgemeinen für den gärtnerischen Beruf für tot gelten. Diese Elemente tauchten nun plötzlich, angelockt durch die in Aussicht stehenden höheren Löhne, wieder auf und boten den Arbeitgebern ein ganz beachtenswertes Streikbrechermaterial. (Fortsetzung folgt.)

Ernst Büchner, Berlin.

## Krankenkasse f. d. Gärtner.

### Bekanntmachung.

Wir ersuchen die verehrlichen Vorstände der Verwaltungen, gefälligst darauf achten zu wollen, dass unter allen Umständen bei einer Krankmeldung, gleichviel ob Arbeitsfähigkeit oder Arbeitsunfähigkeit vorliegt, die Meldeatteste (Form. I) benutzt werden, da diese zur Anfertigung der Statistik sehr notwendig gebraucht werden. Das Fehlen derselben bereitet der Kasse viel Schwierigkeiten und ist in vielen Fällen die Festsetzung des Beginns der betreffenden Krankheit resp. Art derselben ohne Formular I nicht möglich, besonders in den Fällen, wo die sofortige Ueberweisung in ein Krankenhaus erfolgt und der Kasse dann die Kostenrechnung oder Quittung eingereicht wird, aus welcher die Art der Krankheit

u. s. w. nicht ersehen werden kann. Das Gleiche gilt auch von den Sterbefällen, bei welchen stets die Todesursache anzugeben ist. Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinzuweisen, dass der erste Tag der Erkrankung bei Arbeitsunfähigkeit nicht vergütet wird und dass Verpflichtungsscheine für das Krankenhaus, über 13 Wochen hinaus, nur nach vorheriger Anfrage bei der Hauptverwaltung auszustellen sind, um ein Ueberschreiten der Unterstützungsdauer bei chronischen Krankheiten zu vermeiden.

Der Hauptvorstand.

## Fragekasten.

Frage 105: Wie ist die Kultur der Wassermelonen?  
Frage 106: Wie kann man am besten die Fliegen, welche bei frischgelegten Kästen mit Pferdedünger so massenhaft auftreten, vertilgen?

Frage 107: Welches sind die Hauptunterscheidungsmerkmale zwischen Thuja und Chamaecyparis?

Frage 108: Wie wird die Veredlung der Rosen mit krautartigen Reiseren im Winter ausgeführt?

Frage 109: Welche Clematissorten lassen sich zum Fröhntreiben mit Vorteil benutzen?

Frage 110: Wie ist die Kultur der Bougainvillea?

Frage 111: Wie kommt es, dass Spiraea japonica, welche bis ziemlich zur Blüte ganz schön getrieben hat, plötzlich schlechte Blätter bekommt. Die Blätter sehen wie von einem weissen Pilz befallen aus.

Frage 112: Wie und wann befruchtet man Caladien?

Frage 113: Wie ist die einträgliche Freilandkultur von Artischocken und Melonen?

Frage 114: Wie heisst die Made, die sich häufiger auf der Blattunterseite der Cineraria hybrida vorfindet und die Blätter zernagt?

Frage 115: Wie ist die zweckmässigste Kultur der Datura arborea und wie verwendet man dieselbe vorteilhaft in der Landschaftsgärtnerei.

Alle Sendungen (Geld, Briefe etc.) sind an den Geschäftsführer

Franz Behrens,

Berlin, Metzger-Strasse 3, zu richten.

## Vereins-Nachrichten.

### Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Geschäftsstelle:

Berlin, Metzger-Strasse 3.

Fernsprech-Anschluss Amt III, No. 5382.

### Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

#### Bekanntmachungen.

\* Die **Zweigvereine** werden dringend gebeten, abzurechnen; vor allem diejenigen, welche bereits Ende März Geld sandten, wollen schleunigst die Abrechnungen einsenden.

\* Das **neue Statut** wird in nächster Zeit zum Versand gelangen. Bereits eingegangene Bestellungen werden dann mit erledigt.

\* **Ausgeschlossen** wurden durch Zweigverein Nürnberg: Mitglied No. 17955, Karl Rönhold, und No. 17959 Rudolf Strafuse.

#### \* Protokoll.

Laut Hauptvorstands-Beschluss wurden die Herren Schmidt-Steglitz, Satow-Berlin, Galler-Südende berufen, die zur **Preisbewerbung eingegangenen Arbeiten** zu prüfen. Es war dies eine sehr mühevoll Arbeit, da sämtliche Arbeiten bereits in den Zweigvereinen prämiert und nur mit ersten Preisen ausgezeichnete Arbeiten zugelassen waren.

Das Preisrichterkollegium war sich dieser Aufgabe voll bewusst und hat nach bestem Wissen und Gewissen dementsprechend sein Urteil gefällt. Wohl mussten wir einige Arbeiten von der Prämiierung ausschalten und einige Arbeiten wohl deshalb, weil sie nach Ansicht der Preisrichter zum grössten Teil aus Fachwerken abgeschrieben waren; doch konnten wir ferner feststellen, dass den meisten der eingereichten Preisarbeiten das Prädikat »sehr gut« vollständig gebührt.

Von den eingegangenen Arbeiten wurden nachfolgende prämiert:

1. „Kultur und Treiberei des Flieders“ von Ernst Ebert, Freiburg i. Br.

2. „Kultur des Weinstockes unter Glas“ von (Name nicht bekannt).
3. „Chrysanthemum indicum und seine Kultur“ von Wilh. Leibold, Freiburg i. Br.
4. „Kultur, Anzucht, Vermehrung und Verwendung der Knollenbegonien“ von R. Körte, Düsseldorf.
5. „Die Anzucht der Obstbaumhochstämme in der Baumschule“ von (Name nicht bekannt) Zweigverein Düsseldorf.
6. „Die Rose als Schnittblume“ von (Name nicht bekannt).
7. „Der Obstbau“ von R. Weisbrod, Düsseldorf.
8. „Das Chrysanthemum und deren Kultur in England“ von H. Kühnle, Münster i. W.
9. „Ficus“ vom Zweigverein Quedlinburg.

Die unter 1—6 verzeichneten Arbeiten erhalten je eine **bronzene Medaille**, die unter 7—9 verzeichneten je ein **Diplom**. Die Preisrichter. I. A.: Joh. Galler.

### Gauvereinigungen.

\* **Niedersächsische Gauvereinigung.** Die nächste Gauversammlung findet Sonntag, den 26. April, Nachmittag 4 Uhr, im Vereinslokal Hotel Stadt Bremen, Almstrasse in Hildesheim, statt. Um zahlreiches Erscheinen aller Kollegen bittet Der Gauvorstand. I. V.: C. Leffler, Gauschriftführer.

\* **Rhein-Neckar-Gauvereinigung.** Den verehrlichen Zweigvereinen zur gefl. Kenntnisnahme, dass die Gaukasse sich in Händen des Kollegen Ernst Klaiber, Mannheim, Augartenstr. 50, befindet. Georg Schmidt.

## Zweigvereine.

**Britz - Rixdorf.** Die Britzer Handelsgärtnervereinigung hatte zum Dienstag, den 7. April die Vertreter der Vertrauenskommission der Märk. Gauvg. zu einer Besprechung über eventuelle Revision des Lohntarifs von 1901 eingeladen. Die Gehilfenvertreter trugen die bezüglichen Wünsche vor und betonten insbesondere die Notwendigkeit einer sich über den ganzen Berliner Vorortbezirk erstreckenden Tarifgemeinschaft. Die Einstellung der höheren Lohnnormen möge man für das nächste Frühjahr in Aussicht nehmen und inzwischen die Vorbereitungen zu der schon erwähnten Tarifgemeinschaft treffen. Die Mitglieder der Britzer Handelsgärtnervereinigung betonten durchgehends, dass sie bezüglichen Bestrebungen freundlich gegenüberstünden und sich bemühen werden, bei ihren anderen Kollegen ihren Einfluss geltend zu machen, damit das gesteckte Ziel in friedlicher Weise verwirklicht werde. Folgende Kundgebung nahm die Vereinigung einstimmig an: „Die Versammlung der Britzer Handelsgärtnervereinigung nimmt von den Ausführungen der erschienenen Kommission der Märk. Gauvg., Lohntarifrfragen betreffend, wie bisher entgegenkommend und wohlwollend Kenntnis; sie erklärt, den bisherigen Tarifsatz, unter Ausschaltung der strikten Anwendung desselben bei anormalen d. h. minderwertigen Kräften, formell anzuerkennen.“

**Elmshorn.** Der Zweigverein „Edelweiss“ fasste in seiner Generalversammlung am 28. März ds. Js. den einstimmigen Beschluss, den Leitartikel „Rührt Euch, Kollegen!“ in No 13 unserer Zeitung damit zu beantworten, dass er dem Hauptvorstande folgenden Antrag unterbreitet:

„Der Zweigverein Edelweiss-Elmshorn beantragt baldigen Anschluss an die Gewerkschaften Deutschlands.“ Zur Begründung: Nach Verlesung des oben erwähnten Artikels in der Generalversammlung entspann sich eine lebhaft, ja fast empörende Debatte, besonders über die Worte: „Und doch haben wir uns im Laufe dieser Zeit etwas sehr Wichtiges erobert, etwas, das niemand gering veranschlagen darf, etwas, das uns über die früheren Generationen weit, weit erhebt; das der heutigen Gärtnergehilfengeneration einen der Zeit entsprechenden Stempel aufdrückt; das sie mit der übrigen vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft auf die gleiche Kulturstufe stellt: Die gewerkschaftliche Organisation!“

Wirklich kühn und unerschrocken werden hier Behauptungen aufgestellt, die schon gar keine Seltenheit mehr sind im Rahmen dieser Zeitung, nämlich: Die gewerkschaftliche Organisation stelle uns mit der übrigen vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft auf eine Stufe. Lange ist dieses schon der sehnlichste Wunsch so manchen Mitgliedes des A. D. G.-V. gewesen; mancher hat schon sehnlichst gehofft, dass diese so schön geschriebenen Artikel und verlockenden Anspielungen bald verwirklicht würden. Aber immer bleibt es nur bei den altbekannten Ausführungen vonseiten des Hauptvorstandes: Wir seien noch nicht reif, uns den Stempel der gewerkschaftlichen Organisation anzueignen. Starke Zweigvereine müssen gegründet werden; tüchtig agitieren, fleißig Mitglieder werben ist die allbekannte Parole. Und doch wird hier im Vorliegenden behauptet, dass wir auf gewerkschaftlichem Wege schon Grosses errungen haben. Da kann man es der Deutschen Gärtnervereinigung nicht verargen, wenn sie gewisse Leute mit Phrasendrescher bezeichnet.

Und wenn vom Hauptvorstande nicht bald Schritte getan werden, seine schönen Schreibeereien auch in Taten umzuwenden, wird derselbe es auch begreiflich finden, dass die Zahl der Mitglieder des A. D. G.-V. sich immer mehr vermindert und die vorwärtsstrebende Gärtnerschaft sich einer tatkräftigeren Organisation anschliesst.

Für den Zweigverein Edelweiss-Elmshorn:

P. Kühne, Schriftführer. K. Hübner, II. Vorsitzender.

Nachschrift der Redaktion. Von vorstehender Entrüstungskundgebung hat der Hauptvorstand in seiner Sitzung am 9. April Kenntnis genommen. Der einleitend vermerkte Antrag musste dahin erledigt werden, dass dem Antragsteller empfohlen wird, sich damit an die nächstjährige Generalversammlung zu wenden; der Hauptvorstand ist in fraglicher Sache an die vorjährigen Generalversammlungsbeschlüsse gebunden. Im Uebrigen muss dem Verein bemerkt werden, dass er gar keinen Grund hat, sich über die Ausführungen des angezogenen Artikels in der bekundeten Weise aufzuregen; Zu einer Gewerkschaft im modernen Sinne kann ein Arbeitnehmerverband nur durch seine Handlungen werden und durch den Geist, von dem

diese erfüllt und getragen sind. Die Aeusserlichkeit, ob der Verband als solcher sich auf sich allein gestellt, oder ob er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben mit anderen Berufsverbänden verbunden hat, tut der Sache weder Abbruch noch Eintrag, wenn die Voraussetzung erfüllt ist, dass die Mitglieder im Geiste der auf der Höhe der Zeit stehenden Arbeiterbewegung erzogen und stetig nach Kräften angeregt werden, an dieser Bewegung geistig und praktisch Anteil zu nehmen. Letzteres geschieht nun im A. D. G.-V. und besonders durch dessen Zeitung schon seit Jahren. Wenn da und dort die Funken noch nicht gezündet haben, so kann das nur daran liegen, weil das Material dafür noch nicht genügend empfänglich war.

Die vorstehende Entrüstungskundgebung gründet sich auf benannte Aeusserlichkeiten und geht von der irrtümlichen Voraussetzung aus, dass ein Berufsverband erst dann das Recht habe, sich als gewerkschaftliche Organisation zu bezeichnen, wenn er äusserlich sich mit den Organisationen anderer Berufe zusammengliedert hat; noch genauer ausgedrückt: wenn er der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ formell angehört. Diese Frage des äusserlichen Angegliedertseins oder Nichtangegliedertseins muss jede Organisation unter Berücksichtigung der Verhältnisse entscheiden, die auf ihr Bestehen, ihre Entwicklung und ihre gewerkschaftliche Tätigkeit von grundsätzlich bestimmendem Einfluss sind. Die letzte Generalversammlung des A. D. G.-V. wurde sich bekanntermassen nun dahin schlüssig, dass vorläufig diese Verhältnisse nicht geeignet sind, den A. D. G.-V. anzugliedern. Die Meinung dazu war sogar eine einstimmige. Ob in dem Zeitraum von zwei Jahren (bis zur nächsten Generalversammlung) sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben werden, das werden ja dann die Auseinandersetzungen ergeben. In wem Organisationsdisziplin steckt, der fügt sich den Entscheidungen der Generalversammlung, wie sie auch lauten. Gewerkschaftsorganisationen sind nur lebens- und handlungsfähig, wenn ihre Mitglieder so geschult sind, dass sich die jeweil unterlegene Minderheit den Beschlüssen der Mehrheit unterordnet.

Sollte etwa über kurz oder lang die Angliederung des A. D. G.-V. an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beschlossen werden (durch Generalversammlungsbeschluss), so werden die Gegner dieses Schrittes ohne Zweifel und ganz selbstverständlicher Weise sich dem gleichfalls fügen und damit beweisen, dass sie begriffen haben; eine gewerkschaftliche Organisation ruht nur dann auf gesichertem Fundament, wenn alle ihre Mitglieder den Willen und die Beschlüsse der grossen Mehrheit achten und für alle als bindend anerkennen. Wer das Gegenteil tut, wer durch Drohungen und dergleichen bestrebt ist, die Anderen seinen Wünschen gefügig zu machen, dem geht der Sinn für Gewerkschafts-Disziplin noch ab. Der darf auch nicht erwarten, dass später, wenn etwa seine Wünsche in der Organisation herrschend geworden sein sollten, dass dann die Unterlegenen sich denselben gehorsam fügen. Schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Das beachte man in allen Punkten und Fällen.

O. A.

**Freiburg i. Br.** Bericht über öffentliche Versammlung am 22. März 1903. Um 9 Uhr abends eröffnete Kollege Walter die von 50 Kollegen besuchte Versammlung. Nach Wahl des Bureaus übernahm Kollege Schmidt-Mannheim das Wort zu dem gestellten Referate: »Was lehren uns die Vorgänge in Krefeld und Plauen i. V.«? Referent erledigte sich dieses Themas in einstündigen Ausführungen, übergehend auf die Arbeitsordnungen, sowie auf die Bestimmungen der Badischen Handelsgärtnerverbindung, die Gehilfenfrage betreffend. Die Plauerer Affäre erledigte er kurz gefasst dahingehend, dass wir nicht einverstanden sein können mit der Taktik des betreffenden Führers; jedoch anerkennen wir den Zusammenhalt der dortigen Kollegen. Seine Rede wurde oftmals durch »allgemeines Bravo« unterbrochen. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Wetzel-Weinheim, Kläiber- und Hertel-Mannheim, Walter, Loth, Schlecht und Bäger. Dieselbe bewegte sich in sachlichen Ausführungen, und wurde es geradezu mit Jubel aufgenommen, als Kollege Bäger, I. Vorsitzender des Lokalvereins »Flora«, die Zusicherung gab, sie würden von nun an mit dem A. D. G.-V. Hand in Hand gehen in wirtschaftlichen Fragen. Von einem Anschluss könne jedoch keine Rede sein. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: »Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden und erklärt, dass die Verbesserung unsrer wirt-

schäftlichen Lage nur durch eine stramme Organisation erfolgen kann; auch sind die Anwesenden damit einverstanden, dass es hier nur möglich ist, durch treues Zusammenhalten bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Um 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr schloss der Vorsitzende mit zuversichtlichem »Grün Heil« die Versammlung.  
Ferd. Beyer, Schriftführer.

**Königsberg i. Pr.** Bericht über die Generalversammlung des Gärtnervereins Hortulania-Königsberg i. Pr. am 4. April 1903. Einberufen war diese Versammlung auf Anregung des Zweigvereins Nordische Eiche, Danzig, zwecks Gründung eines Gaues im Nordosten Deutschlands. Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Vereins Hortulania und mehrere Kollegen, die dem Verein noch fern standen, sowie die Kollegen Nötzler und Korsch. Nötzler übernahm das Referat und hielt eine längere Ansprache, in welcher er hauptsächlich die Prinzipien des A. D. G.-V. klarlegte und die Notwendigkeit, sich demselben anzuschließen. Nach dem ausführlichen Referat wurden noch einige Paragraphen des Statuts besprochen. Sodann brachte Herr Schwarz in Königsberg noch einige Punkte zur Erwähnung aus dem Artikel »Frühling im Osten«. An der freien Aussprache beteiligten sich noch die Kollegen Mayer und Schwarz-Königsberg und Korsch-Danzig. Als Referat wurde das Flugblatt: Ein Mahnruf an Deutschlands Gärtner gewählt. Nach genügender Aussprache forderte der Vorstand, Herr Mayer, die Mitglieder auf, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärten, sich von ihren Plätzen zu erheben. Wie es nicht anders zu erwarten war, erhoben sich sämtliche Mitglieder des Vereins und treten somit über in die Reihen des A. D. G.-V. Beschlossen wurde sodann, die nächste Gauversammlung in Königsberg abzuhalten und zwar am 4. Mai. Zum Schluss wurde folgende Resolution angenommen: »Die heutige Generalversammlung des Gärtnervereins Hortulania-Königsberg erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, erkennt den A. D. G.-V. als massgebende Organisation an und tritt hiermit dem A. D. G.-V. als Zweigverein bei.«

Th. Mayer, Vorstand. P. Korsch, Protokollführer.  
Königsberg. Danzig.

**Kötzschenbroda.** Oeffentliche Versammlung am 4. April 1903. Anwesend zirka 70 Personen. Vertreten waren sämtliche Zweigvereine der hiesigen Gegend, Lokalverein Deutsche Eiche-Coswig und Phönix-Liederlössnitz; auch einige Prinzipale waren anwesend. Kollege Behrens-Berlin referierte über das Thema: »Der A. D. G.-V. als Träger des sozialen Fortschritts im Gärtnerberuf«. Das 2-stündige Referat wurde von den Kollegen mit grossem Beifall aufgenommen. Als erster Debatteredner sprach Herr Stadtgartendirektor Degenhard-Dresden, welcher den von ihm und Handelsgärtner Maurer-Gohlis b. Dresden neugegründeten »Bund der Gärtner« eingehend besprach. Redner führte an, dass sich der Bund in steter Fühlung mit dem A. D. G.-V. halten wollen und den Grundsatz gefasst habe: »Getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen«. Auch Herr Maurer führte ähnliche Angaben über den Bund an. Kollege Behrens erwiderte den Rednern in einigen Punkten. Im übrigen erklärten sich alle Kollegen mit den Ausführungen über den Bund einverstanden. Ferner beteiligten sich noch die Kollegen Siebel und Buthmann an der Debatte, welche sich im Sinne der Ausführungen des Kollegen Behrens aussprachen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: »Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, dass der A. D. G.-V. die einzig richtige Organisation ist, den Berufsstand zu heben.« Hierauf wurde Kollegen Behrens das Schlusswort erteilt, welches abermals mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Nach diesem wurde die für den hiesigen Ort gut besuchte Versammlung um 12 Uhr geschlossen.  
Alfred Nitzsche, Schriftführer.

**Ulm und Neu-Ulm.** Oeffentliche Versammlung am 5. April 1903. Einberufen von mehreren Mitgliedern des Lokalvereins Ulm. Anwesend 47 Kollegen, davon 7 Mitglieder des Zweigvereins Viola-Stuttgart. Als Tagesordnung war gestellt: »Die Geschäftsordnung in den Ulmer Handelsgärtnervereinen«. Die Leitung der Versammlung übernahm der Vorsitzende des dortigen Lokalvereins. Nachdem nun von einem Ulmer Kollegen die Gegenwehr gegen die Geschäftsordnung empfohlen worden, erhielt Kollege Rempe, Vorsitzender des Zweigvereins Viola-Stuttgart, als unerwarteter Gast, das Wort zum Referat über das Thema: »Die Lage der deutschen Gärtnergehilfen, und wie verbessern wir dieselbe?«

Kollege Rempe schilderte in trefflichen Worten die traurige Lage der Gärtnergehilfen und forderte alle Kollegen und den Lokalverein Flora auf, sich dem A. D. G.-V. anzuschließen. Das Referat wurde von allen Kollegen mit grossem Beifall aufgenommen. Hierauf wurde die Geschäftsordnung verlesen; welche nach dem Muster der Frankfurter ausgearbeitet ist. Dieselbe wurde von allen Rednern scharf verurteilt. Es wurden nun die einzelnen Paragraphen durchgenommen und den anwesenden Kollegen von Koll. Rempe und Kühbauer-Stuttgart die Nachteile derselben klargestellt. Da die Zeit vorgeschritten, mussten die Stuttgarter Kollegen wieder abreisen; sie konnten das in der festen Hoffnung, in Ulm bald einen Bruder-Zweigverein zu sehen. Die Stuttgarter Kollegen verliessen mit einem dreifachen »Grün Heil« auf den A. D. G.-V. die Versammlung.

**Wiesbaden.** Oeffentliche Versammlung am 4. April, einberufen vom Zweigverein Hedera. Anwesend 85 Personen, meist Gehilfen und Herrschaftsgärtner. Die Prinzipale glänzten, wie gewöhnlich bei solchen Veranstaltungen, durch Abwesenheit. Der Gauvorsitzende, Kollege Bartelt-Wixhausen sprach über »Die Arbeitsverhältnisse am hiesigen Orte.« Redner gab zunächst einen Rückblick auf die Verhältnisse der früheren Zeit und stellte fest, dass infolge des Bestehens und der Tätigkeit der Organisation doch schon merkliche Verbesserungen eingetreten sind, insbesondere bezüglich der Arbeitszeit, der Wohnungs- und Lohnverhältnisse. Die Feststellung aber, dass wir in dieser Beziehung mit den übrigen Berufen bereits die gleiche Kulturstufe erreicht hätten, könnten wir leider noch nicht machen; dazu bedürfe es noch fleissiger Arbeit und vor allem einer an Zahl stärkeren Organisation. Die Wiesbadener Kollegen sollten alles aufbieten, die grosse Masse der noch abseits stehenden Kollegen zu ihrem Zweigverein heranzuziehen. Redner schilderte noch ausführlich die Entwicklung und Tätigkeit des A. D. G.-V. bis auf die Gegenwart. Auch die Frankfurter Normal-Arbeitsordnung beleuchtete er. Dieser Rede schloss sich eine lebhafte Debatte an. Die meisten Redner stellten sich auf den von Bartelt entwickelten Standpunkt; einige opponierten jedoch und hoben hervor, dass die Selbsthilfe nicht ausreichend sei. Es nahmen insgesamt 24 Kollegen das Wort. Zu einer Resolution oder Forderung kam es jedoch nicht, da die Zahl der Organisierten (1/4) den Nichtorganisierten (3/4) gegenüber zu gering ist und daher die notwendige Einigkeit nicht vorhanden war. Einige Kollegen meldeten sich dem Verein neu an.  
L. Unverzagt, I. Schriftführer.

## Briefwechsel.

In Sachen Prinz-Plauen wurde bereits in dem in voriger Nummer d. Ztg. abgedruckten Protokoll berichtet, dass P. infolge unseres Artikels »Kehraus« sich veranlasst gefühlt habe, freiwillig aus dem A. D. G.-V. auszutreten. Inzwischen teilte der Plauerer Zweigvereinsvorstand der Geschäftsstelle mit, dass auch die dortigen Kollegen den Austritt gern entgegengenommen haben, da P. sich am Orte nahezu unmöglich gemacht habe. Am 20. April nun erhielten wir eine Privatmitteilung, P. sei aus Plauen verschwunden. Dieses Verschwinden spricht in vollem Masse dafür, dass er trotz aller Ablehnungen der ihm angehängten Schandtat schuldig ist. Es ist gut, dass die Hauptleitung des A. D. G.-V. gleich nach Bekanntwerden der Identität mit dem Prinz aus dem ehemaligen Zentralverein der Gärtner sich von dem Manne reserviert hat. Der Artikel »Vampyre« wurde also doch zu Recht geschrieben. Der Mann kann gar nicht scharf genug unter die Lupe genommen werden. In der Gärtnerschaft hat er hoffentlich nun auf alle Zeit seine Rolle ausgespielt. Wir schliessen hiermit die Akten, um eine Erfahrung reicher.

Nachträglich erhalten wir soeben nachfolgende Mitteilung: Plauen i. V., 20. April 1903.

Der Gärtnerverein »Veronica«-Plauen bittet unverzüglich, laut Beschluss, um Aufnahme folgender **Warnung**: Der Gärtnerverein »Veronica«-Plauen warnt hiermit vor dem Gärtner R. L. Prinz, wegen mehrfachen Betrugs und Schwindeleien, die er hier ausgeführt hat. Er ist am 16. 4. 02. aus Syrau b. Plauen von seinem Geschäfts-Kompagnon Breidenbach ausgewiesen worden, und wird bereits steckbrieflich verfolgt. Er ist vermutlich nach Oesterreich oder der Schweiz. Um Abdruck wird gebeten.

L. A.: P. Bauer, Vorsitzender des Zweigvereins »Veronica.«  
N.B. Seine Frau lebt noch in Wien, das war sein letztes Geständnis. Vordem hatte er stets gesagt, dieselbe sei tot; er hatte sich daher am hiesigen Orte wieder verlobt und wollte sich schon vor Weihnachten neu verheiraten.